



Managementplan für das Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ - Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ - Kurzfassung
Landesinterne Nr. 588, EU-Nr. 4047-305

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte: Kerstin Pahl
Tel.: 0331 / 971 648 56
kerstin.pahl@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf

Projektleitung: Felix Glaser, Ina Meybaum
Unter Mitarbeit von: Stephan Runge, Sarah Tost

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wacholderheide im FFH-Teilgebiet West. Foto: I. Meybaum, März 2017

Stand: 27.11.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Gebietscharakteristik	4
2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL	6
2.1 LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	6
3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3.1 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	7
4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	8
5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	11
5.1 Rechtsgrundlagen.....	11
5.2 Literatur und Datenquellen	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	4
Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	5
Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	6
Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	6
Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	6
Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ ..	7
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	8
Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	8
Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 ...	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (Abb. maßstabslos)	4
--	---

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GSG	Großschutzgebiet
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
rAG	regionale Arbeitsgruppe
UNB	Untere Naturschutzbehörde
SDB	Standarddatenbogen
SKF	Staatliches Komitee für Forstwirtschaft beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete

außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

1 Gebietscharakteristik

Das insgesamt ca. 37 ha große FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (EU-Nr. 4047-305, Landes-Nr. 588) repräsentiert das bedeutsamste Vorkommen von Wacholderheiden in Brandenburg.

Die „Wacholderheiden bei Sellendorf“ befinden sich im Landkreis Dahme-Spreewald, am östlichen Rand der Hochfläche des Niederen Fläming, ca. 6 km südwestlich der Stadt Golßen in der Gemeinde Steinreich.

Das FFH-Gebiet, auch genannt Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), besteht aus zwei Teilgebieten:

- dem östlichen ca. 34,5 ha großen, bei Schönerlinde gelegenen Teilgebiet in der Gemarkung Hohendorf, welches komplett als Naturschutzgebiet (NSG) „Wacholderschluchten Hohendorf“ ausgewiesen ist, und
- dem ca. 2 km westlich entfernten, ca. 2,5 ha großen Teilgebiet in der Gemarkung Sellendorf (Abb. 1 und Tab. 1).

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]		Landkreis	Gemeinde	
Wacholderheiden bei Sellendorf	DE 4047-305	588	37,0		LDS	Steinreich	
			Teil Ost	34,5		Gemarkung	Hohendorf
			Teil West	2,5			Sellendorf

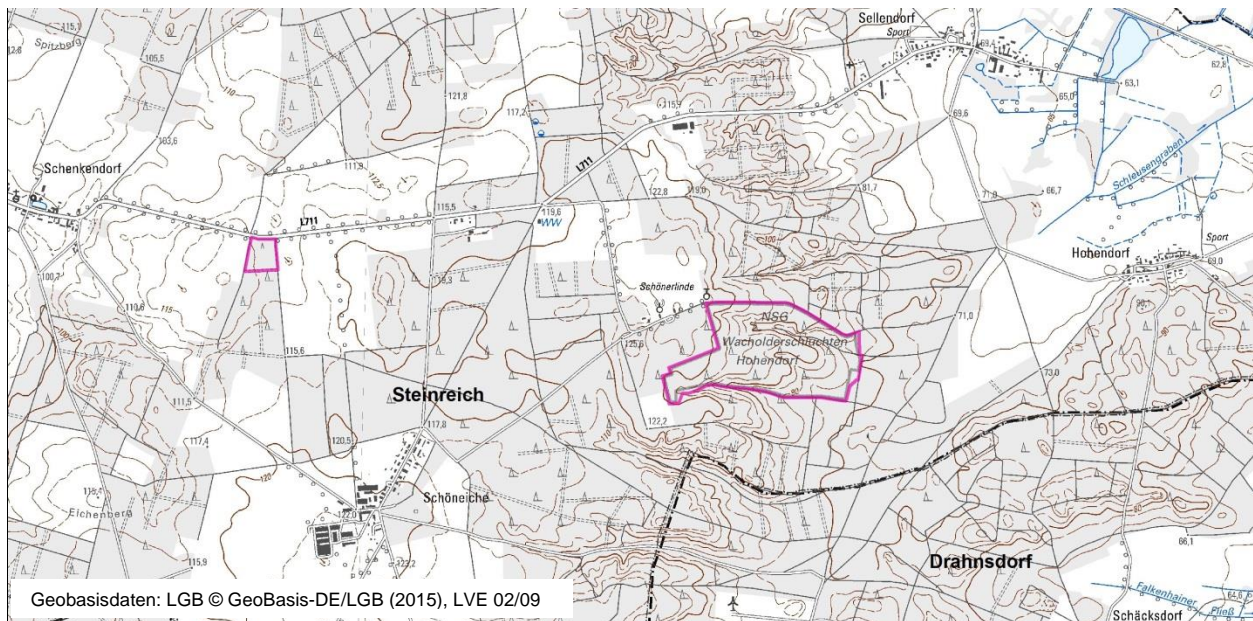


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (Abb. maßstabslos)

Es umfasst eine noch bzw. wieder extensiv beweidete Wacholderheide (im Teilgebiet West) sowie ehemalige Hutungsflächen mit deutlicher Tendenz zur Wiederbewaldung mit umgebenden Kiefernforsten (im Teilgebiet Ost). Die Wacholderheiden waren in historischer Zeit durch offene Bestände gekenn-

zeichnet und sind, vor allem in den letzten Jahrzehnten, wegen fehlender Pflege jedoch stark mit anderen Gehölzen durchwachsen und, insbesondere im östlichen Teilgebiet, der Überalterung und der natürlichen Sukzession zum Wald ausgesetzt.

Das Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ wurde im März 2004 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im November 2007 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebiets-Netztes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2007).

Während das Teilgebiet Ost des FFH-Gebietes flächendeckend als Naturschutzgebiet mit der Bezeichnung „Wacholderschluchten Hohendorf“ seit Ende der 1930er Jahre gesichert ist (Beschluss des Bezirkstages Cottbus Nr. 75/81 vom 25.03.1981), hat das Teilgebiet West („Wacholderheide Sellendorf“) derzeit keinem nationalen Schutzstatus.

Das FFH-Gebiet, insbesondere das Teilgebiet Ost, wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt (Kiefernholznutzung). Darüber hinaus befindet es sich in einem Eigenjagdbezirk und wird gelegentlich durch überwiegend Ortsansässige als Erholungsgebiet besucht (Wandern, Pilze sammeln). Das Teilgebiet Ost wird gelegentlich auch illegal von Motocrossfahrern frequentiert. Zum Erhalt der Wacholderbestände wird das Teilgebiet West mit Schafen beweidet. Das FFH-Gebiet befindet sich zu 100 % im Besitz eines Privateigentümers.

Biotische Ausstattung

Der folgende Überblick basiert auf einer Auswertung der aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK, durchgeführt Mai 2017) und auf Grundlage von weiteren Recherchen.

Mit ca. 90 % Gebietsanteil besteht das FFH-Gebiet überwiegend aus bewirtschafteten Forsten, welche v.a. als reine, mehr oder weniger einschichtige, relativ struktur- und artenarme Kiefernforste vorkommen. Bemerkenswert sind in beiden Teilgebieten Einzelexemplare sehr alter Kiefern und/ oder Eichen, die mit ihrem Habitus als Hinweis auf die einstmals lichter Bestände gedeutet werden können. In geringeren Anteilen sind auch Laubholzarten (Robinie, Birke u. a.) beigemischt.

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche				
Wacholdergebüsche	3,8	10,2	3,8	10,2
Forste				
Kiefernforst	28,8	77,2	-	-
Birkenforst mit Kiefer (> 30 % Anteil)	1	2,7	-	-
Kiefernforst mit Laubholzarten (Robinie, Birke, sonstige Laubholzarten wie z.B. Roteiche)	3,7	9,9	-	-
Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen				
Markanter Solitärbaum (heimische Baumart, Altbaum) (als Punktbiotop aufgenommen)	5 Stk.	-	-	-
Sonderbiotope				
Lesesteinhäufen (als Begleitbiotope aufgenommen)	8 Stk.	< 0,1	8 Stk.	< 0,1
Summe	46,5	89,9,0	3,8	10,2

Zu den im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ vorkommenden, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzen- oder Tierarten zählen u. a. Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), diverse Fledermausarten, der Wolf (*Canis lupus*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Pirol (*Oriolus oriolus*).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ soll der im Standarddatenbogen (SDB) aufgezählte Lebensraumtyp (LRT) erhalten und entwickelt werden.

In der Tab. 3 ist der bisherige im Standarddatenbogen (Stand 2007) genannte und der aktuell kartierte Lebensraumtyp (BBK, Stand 2017) mit seinem Anteil am Gebiet und seinem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand 2007)			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
		ha	%*	EHG ¹	LRT-Fläche 2017		Aktueller EHG ¹	Maßgeb. LRT
					ha	Anzahl		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	3,1	8,3	C	3,7	2	B	X

* Gebietsgröße im SDB (2007) 37,21 ha

¹ EHG: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2.1 LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Der LRT wurde mit zwei Hauptbiotopen (Biotoptyp 06120) kartiert. Eine LRT-Fläche (ca. 2,1 ha) befindet sich im Teilgebiet West, die andere (1,6 ha) im Teilgebiet Ost. Der Erhaltungsgrad ist überwiegend als gut zu bewerten (B). Im Teilgebiet Ost wurde des Weiteren eine LRT-Entwicklungsfläche (Biotoptyp 08686132) kartiert. Auf Gebietsebene sind mindestens die vorhandenen Bestände des LRT 5130 von (derzeit) 3,8 ha in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Hierfür werden die in Tab. 4 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen empfohlen. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 5130 sind freiwillige Maßnahmen. Für diese potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) werden die in Tab. 5 aufgeführten (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,1	1
F66	Zaunbau	2,1	1
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,8	2
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,8	2
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	3,8	2
S1	Rückbau baulicher Anlagen	1,6	1
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	1,6	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,3	1

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,3	1
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	1,3	1
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,9	2
E31	Aufstellen einer Informationstafel	2,1	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung in 2017 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang II-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Bezüglich der Tierarten ist im Rahmen der FFH-Managementplanung eine aktive Suche bzw. Kartierung von Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) als Anhang II-Arten der FFH-RL beauftragt worden.

Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen und nach kursorischen Begehungen) wurden Informationen zu weiteren Anhang II-Arten bekannt.

Die folgende Tabelle stellt die vorkommenden Anhang II-Arten im FFH-Gebiet dar.

Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Art	Angaben SDB (Stand Sept. 2007)		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017*	Maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	--	--	2017	beide FFH-Teilgebiete als Jagdraum und (potenzielle) Quartierbereiche (gesamtes FFH-Gebiet mit 37 ha)	X
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	--	--	nein	--	--
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	--	--	Durchzugsgebiet	Seit 2015 Verdacht auf Vorkommen vom Flächeneigentümer geäußert, aktuelles Vorkommen (2017) im Gebiet bestätigt (Revierförster Herr Seidlitz)	--

* Jahr der Kartierung

Im Folgenden wird die Art (Mopsfledermaus) näher beschrieben, die in Abstimmung mit dem LfU als für das FFH-Gebiet maßgebliche Art bewertet wurde.

3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das FFH-Gebiet hat für die Art eine besondere Bedeutung als Sommerquartierkomplex (Jagdhabitat und Wochenstubenquartier). Da die Untersuchungen zum Vorkommen der Art lediglich die Nutzung des FFH-Gebietes im Sommer umfasste und die sehr kälteresistente Art vermutlich auch im Winter ähnliche

Strukturen wie im Sommer nutzt (lose Rinde etc.), ist eine Bedeutung des FFH-Gebietes als Winterlebensraum nicht auszuschließen. Es ist weiter davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet alleine nicht als Jagdraum ausreicht und die Wochenstubenpopulation daher auf weitere Flächen in der Umgebung angewiesen ist. Da es im FFH-Gebiet ein Vorkommen der Mopsfledermaus im Sinne einer Population gibt, ist der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes der Gleiche wie für das einzelne Vorkommen: gut (B).

Durch die Aufnahme der Mopsfledermaus in den SDB ergibt sich auf Gebietsebene ein Handlungsbedarf. Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Vorkommen der Art in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Für die Art werden deshalb die in Tab. 7 zusammengefassten Erhaltungsmaßnahmen empfohlen. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Art sind freiwillige Maßnahmen (Tab. 8).

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F44	Erhaltung von Höhlenbäumen	37,0	2
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	37,0	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	37,0	2

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	33,2	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN 2015).

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der Tab. 9 ist die Bedeutung der LRT und Arten im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ dargestellt.

Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*	
				Deutschland	Brandenburg
5130: Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	-	B	X (Hinweis: Für diesen LRT wurden keine Schwerpunkträume ermittelt, gutachterlich ist FFH-Gebiet als Schwerpunktraum für den LRT zu betrachten, da das FFH- Gebiet das landesweit bedeutsamste Vor- kommen repräsentiert)	gelb	rot
Mopsfledermaus (<i>Barbastellus barbastella</i>)	-	B	-	grün	rot

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

5.1 Rechtsgrundlagen

Bezirkstag Cottbus Beschluss Nr. 75/81 vom 25.03.1981: Abschrift – Beschluss des Bezirkstages Cottbus über die Bestätigung von Naturschutzgebieten im Bezirk Cottbus

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])

Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Abschrift vom 22.10.1963 Ma./Kl. Betreff: Behandlungsrichtlinien für die Naturschutzgebiete „Wacholderschluchten Hohendorf“ und Wacholderheide Sellendorf“

Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderheide Sellendorf“ vom 31.10.1974

Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderschluchten Hohendorf“ vom 05.11.1974

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 24. Juli 2017

Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) vom 27. Februar 2017

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 14.8.2017

5.2 Literatur und Datenquellen

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2017).

ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhang I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.

- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2.
- FRECOT, E. (2006): Ergebnisbericht zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ - FFH-Nr. 588. Stand: 30.07.2006. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. 7. S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html
- LK TF – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan. Bearbeitung: Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. 201 S.
- LK TF – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING & ENERCON (Hrsg.) (2015): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben 'ENERCON Windpark Groß Ziescht' Ortsteil Groß Ziescht. Bearbeitung: PW.U - Planwerk. Umwelt. 159 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologische Übersichtskartearte 1:100.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>; Abruf Mai 2017).
- LDS – LANDKREIS DAHME-SPREEWALD, UMWELTAMT (Hrsg.) (1997): Landschaftsrahmenplan, Altkreise Luckau und Calau. Band 1 Planung, Band 2 Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung. AN: Planungsbüro Schmitt. Bearb.: Illig, H. & H.-C. Kläge. Lübben.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016b): BBK: Sach- und Geodaten (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand der Daten 2006).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Stand: 26.05.2017. 123 S.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2016): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten Dezember 2016).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (1997): Dokumentation zu den digitalen Daten der Dokumentationsblätter A der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK). Bearbeiter: Dr. D. Kühn. 60 S. + Anlagen.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam. 143 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln – Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Bearb.: Peters, J. & J. Eisfeld.
- PELZ, G. (2017): Mehrfache Schriftliche und mündliche Mitteilungen von Gabriel Pelz, Betreuer der Mopsfledermauswochenstube, im Jahr 2017.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., SCHRÖDER, M. & E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 4047-305: FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“, Stand der Fortschreibung Januar 2007.
- SEN & MIR – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SKF – STAATLICHES KOMITEE FÜR FORSTWIRTSCHAFT BEIM MINISTERIUM FÜR LAND-, FORST- UND NAHRUNGSGÜTERWIRTSCHAFT DER DDR (Hrsg.) (1973): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Band 2 – Bezirke Potsdam, Berlin-Hauptstadt der DDR, Frankfurt/o. und Cottbus. 2.Auflage. Urania-Verlag Leipzig, Jena, Berlin. 223 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- UNB LDS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (2017): Schutzgebietsakte zum NSG „Wacholderschluchten bei Hohendorf“ (inklusive der Informationen zum ehemaligen NSG „Wacholderheiden bei Sellendorf“). Einsicht Mai 2017.

ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

ZIMMERMANN, F. (2005): Wacholderbestände auf der Spucklochkoppel im Nationalpark Müritz/MV – Eine Besonderheit der heimischen Gehölzflora. In: naturmagazin 4/2005. S. 38-39.

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

